

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wreb. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Neues Material über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung.

In Lugano wurde 1910 vom Internationalen Kongress für gesetzlichen Arbeiterschutz eine Spezialkommission eingesetzt, die die Arbeitszeit in den ununterbrochenen (kontinuierlichen) Betrieben untersuchen und Vorschläge ausarbeiten sollte. Diese Kommission, bestehend aus Sachverständigen, Regierungsvertretern, Nationalökonomern, Arbeitervertretern, Fabrikinspektoren, Unternehmern, Politikern usw., hat im Juli 1912 in London getagt und dem soeben in Zürich abgehaltenen Internationalen Kongress für gesetzlichen Arbeiterschutz einen umfangreichen Bericht erstattet, der sehr wertvolles Material für die Gewerkschaften enthält. Die Kommission hat nach Anhörung von Sachverständigen (Arbeitgebern und Arbeitnehmern) nach Durchsicht eines gemauerten Materials aus allen Ländern und Berufen, nach Besichtigung mehrerer Betriebe mit langer und kurzer Arbeitszeit nicht nur die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit in den ununterbrochenen Betrieben festgestellt, sondern darüber hinaus die sittlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung überhaupt in überzeugender Weise dargelegt.

Wir heben in folgendem das Wichtigste aus dem Bericht kurz hervor, der in französischer Sprache nur an die Interessenten abgegeben wurde und bisher noch nicht für die Presse bearbeitet worden ist. Zunächst wird festgestellt, dass für ununterbrochene Betriebe unbedingt die 8 stündige Arbeitszeit nötig sei. Darüber waren fast alle Vertreter der 15 Länder und Regierungen der 9 Länder, deren Vertretungen die Kommission bildeten, einig. Die 12stündige Schicht habe derartig schwere Schädigungen im Gefolge, dass an ihre Beibehaltung nicht mehr zu denken sei. Sämtliche Sachverständige hielten vielmehr im Interesse der Nationen, des Wohlstandes des Volkes, der Gesundheit der Völker und im Interesse der Volkswirtschaft wie der Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit für absolut nötig und auch durchführbar. So sagte der Bericht des Aktionsausschusses des Stahlwerkes in der Vereinigten Staaten von Amerika am Schluss folgendes (was deshalb bedeutungsvoll ist, weil es sich um einen Verband handelt, der die größten Arbeitgeber der ganzen Welt umfasst):

„Wir sind der Ansicht, dass eine 12stündige Arbeitszeit... zur Herabsetzung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und zur Verringerung ihrer Stärke und Manneskraft führt.“

An einer andern Stelle sagt der Bericht ferner:

„Bei einer 12stündigen Schicht bleibt dem Arbeiter nur ganz wenig Zeit zur Selbsterziehung, zum Familienleben, zur Erholung und zur Ruhe übrig... Durch die vernünftige Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung von heute erhalten wir die besten Bürgerschaften einer gesunden, intelligenten und schaffensfähigen Bürgerschaft in der Zukunft.“

Aus diesem Bericht der Stahlmisionäre spricht zwar die Sorge um die Hennen, die dem Kapital die goldenen Eier legen, allein wenn so gar sie die Verkürzung der Arbeitszeit für unumgänglich nötig halten, um wieviel mehr wir, die wir aus andern Gründen als die Unternehmer dafür eintreten! Der Bericht fügt hinzu, dass der amerikanische Kongress jüngst durch Gesetz bestimmt habe, dass alle Arbeiten für den Staat nur in Betrieben hergestellt werden dürfen, die die Achtstundenschicht eingeführt haben. Durch dieses Gesetz würden in Kürze auch alle andern Betriebe gezwungen werden, die Achtstundenschicht einzuführen.

Von den von der Kommission vernommenen Unternehmern erklärten die Vertreter der chemischen Fabrik Brunner, Mond u. Co., dass durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine sichtlich Besserung in bezug auf Mächtigkeit und Gesundheit der Arbeiter eingetreten sei. Herr Crossfield, Chef der bekannten Seifen- und Chemikalienfabrik in Barrington erklärte, dass sich in seinen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit vom kommerziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als absolut gerechtfertigt erwiesen habe und dass die Angestellten daraus enorme geistige und körperliche Vorteile zögen. Nicht nur in den ununterbrochenen, sondern auch in andern Betrieben sei das festzustellen. Er fügte hinzu:

„Auf Grund der Erfahrungen der Leute, die sowohl unter 12stündigen Schichten als 8stündigen Schichten gearbeitet hatten, nach einem Vergleich des Standes der Dinge in denjenigen Landesteilen, in welchen lange Arbeitszeiten herrschten, und jenen, die den 8stündigen Betrieb hatten, komme ich zu der Ueberzeugung, dass der Gegensatz nur vorkommt, wie jener zwischen Barbarei und Kultur!“

So spricht ein Großunternehmer Englands. Zu dieser Erkenntnis vermochten sich, wie aus dem Bericht deutlich hervorgeht, nicht einmal die Herren Giesbertz, Wieber, Tischendörfer und die andern christlichen und Hirsch-Dunderschen Arbeitervertreter aufzuschwingen!

Ein anderer Industrieller, Sir Alfred Mond, sagte aus:

„Es lassen sich durch entsprechende Organisation für den Industriellen bessere Ergebnisse erzielen, wenn man seine Arbeiter nur durch eine solche Anzahl von Stunden beschäftigt, die ihren Geist und Körper schaffensfreudig erhalten, als wenn man an Löhnen dadurch sparen will, dass man die Arbeiter über die Grenzen ihrer besten Leistungsfähigkeit hinaus anstrengt.“

Die Maschinenbauanstalt Mather u. Platt führte für ihre 1200 Arbeiter den 8stündigen Arbeitstag ein resp. die 48stündige Woche, und der Chef erklärte der Kommission:

„... Die wirtschaftliche Produktionsweise ergibt sich dann, wenn die Arbeiter nur so lange beschäftigt werden, als sie auf der Höhe stehen. Sobald dieses Stadium erreicht ist, ist ihre weitere Arbeit wirtschaftlich minderwertig.“

Echt englisch ist dabei die Aussage eines Fabrikanten, der erklärte, das Dreischichtensystem zu je 8 Stunden habe sich bewährt, dass die englischen Unternehmer gar nicht den Wunsch hätten, dieses System auch anderswo eingeführt zu sehen; sie würden es vorziehen, die Vorteile der Arbeitszeitverkürzung für sich zu behalten. Die bedeutendsten Unternehmer hätten konstatiert können, dass bei Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion zugenommen habe, ja, dass alsbald ohne Steigerung der Stücklohngröße dieselben Wochenergebnisse erreicht würden, wie früher bei langer Arbeitszeit.

Der amerikanische Kongressausschuss kam aus Anlaß der Erörterung der Zollrevision zu dem Schlusse, „dass Papier am billigsten in den Fabriken hergestellt werde, in denen das 8-Stunden-System besteht, dank der besseren und wirksameren Arbeit, die wahrscheinlich durch diese Methode ermöglicht worden ist“. Hingewiesen wurde in der Kommission auch auf die Ergebnisse des Professors Abbe in Jena, der bei 253 Arbeitsverrichtungen festgestellt hat, dass bei Verwendung genau derselben Maschinen in 8 Stunden eine um 4 Proz. größere Leistung erzielt wurde, als vorher in 9 Stunden. Zu denselben Resultaten kamen die chemischen Fabriken von Egis u. a. m. In Norwegen sei deshalb in der gesamten chemischen und elektrochemischen Industrie, ebenso in einigen andern Ländern, die 8stündige Arbeitszeit eingeführt worden, und, so fügt der Bericht als seine Meinung hinzu: „überall illustriert die ökonomische und sittliche Wirkung aufs treffendste die Verkürzung der Arbeitszeit, überall schlägt sie zum wirtschaftlichen Vorteil aus und der Widerstand dagegen beruht nur noch auf eingewurzelten Vorurteilen! Es sei auch nicht wahr, daß der Uebergang von der längeren zur kürzeren Arbeitszeit, der Uebergang von dem Zwei- zum Dreischichtensystem (2. 8-Stunden), technische Schwierigkeiten herbeiführt.“

Einige Parlamentarier, Hr. John Lodge und Aldermann B. Walls, Friedensrichter, wiesen der Kommission nach, daß die 8-Stunden-Schicht im Hochofen- und Stahlschmelzbetrieb „nicht nur zur gleichen Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführt worden sei, sondern daß auch die Löhne dieser Leute, obwohl sie auf der Grundlage der Produktionsmenge berechnet werden, höher seien, als jene der Arbeiter, die 12 Stunden arbeiten“. Bei einem Besuche, den die Kommission den Hüttenwerken in Widdlesbrough machte, konnte sie sich an Ort und Stelle davon selbst überzeugen; in diesem Werke standen 2000 Arbeiter, aber niemand wünschte den alten Zustand der langen Arbeitszeit resp. des Zweischichtensystems wieder herbei. Der Vertreter Finnlands forderte die 8-Stunden-Schicht besonders für die Arbeiter der Sägemühlen, der Papier- und Holzstoffindustrie, denn die hohe Unfallziffer in diesen Berufen sei eine Folge der langen Arbeitszeit.

Aus allen diesen Gründen kam die Kommission zu dem Entschlusse, die Regierungen zu ersuchen, die 8-Stunden-Schichten gesetzlich einzuführen und zwar „im Interesse des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse“. — Leider wurde auch konstatiert, daß in Deutschland und in der Schweiz fürs erste noch keine Aussicht bestehe, dieses schöne Ziel zu erfüllen. Es müssen dort halt die Gewerkschaften nachholen, was die Regierungen veräumen!

### Wohltaten oder Rechte?

Die „Gummi-Zeitung“, ein Unternehmerblatt, das sich durch einen besonders hohen Grad sozialer Einsichtslustigkeit recht unangenehm auszeichnet, rühmte kürzlich in einem Artikel die Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in der deutschen Industrie. Dabei flossen dem Verfasser des Artikels einige Wahrheiten aus der Feder, die wir hier festhalten wollen. Einleitend bekennet er, daß der deutsche Arbeiter „im allgemeinen wegen seines Fleißes, seiner Intelligenz und Ausdauer in der ganzen Welt geschätzt“ wird. Kurz darauf wird dem Arbeiter auch noch sprichwörtliche Anpruchslosigkeit nachgerühmt. Nun halten wir die zuletzt genannte Eigenschaft ganz gewiß nicht für eine Tugend des Arbeiters, im Gegenteil, wir sind nach besten Kräften bemüht, diese fortschrittseindliche Anpruchslosigkeit in aufwärtsstrebende Begehrlichkeit umzuwandeln. Aber es verdient doch festgehalten zu werden, daß die „Gummi-Zeitung“ hier den Arbeitern Eigenschaften nachrühmt, die sie ihnen schon so und so oft abgesprochen hat. Die Erlösung des Blattes geht jedoch noch weiter. Sie anerkennt nicht nur die guten Eigenschaften der Arbeiter, sondern auch ihr Verdienst um die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Der Unternehmer, „und wäre er der tüchtigste und begabteste Geschäftsleiter“, kann allein die Größe, den Ruf und die Leistungsfähigkeit einer Firma nicht begründen, dazu gehört „ein Zusammenwirken aller Faktoren, ein bewußtes, ineinandergreifen der zahlreichen Mächte eines Betriebes“. Zwar ist die Anerkennung noch bedingt, aber für ein Blatt wie die „Gummi-

Zeitung“, das gemeinhin den besten Tratsch gegen und über die Arbeiter serviert, ist es schon allerschand.

Das Unternehmerblatt geht aber noch einen Schritt weiter. Es stipuliert die Pflicht der Unternehmer, den Arbeiter, der „alles für die Firma“ getan hat, nun auch angemessen zu belohnen. Aus der eifrigen und erfolgreichen Tätigkeit der Arbeiter „erwächst dem Unternehmer die moralische Pflicht, am Erfolg seiner Unternehmung „einigen teilnehmen zu lassen, die redlich das Ihrige dazu beigetragen haben“. So weit, so gut! Leider ebbt die Einsicht der „Gummi-Zeitung“ nach diesem beinahe energischen Appell an das Pflichtgefühl der Unternehmer sofort wieder ab. Sie hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß ihr Appell eigentlich überflüssig ist, denn — die Unternehmer genügen ihrer moralischen Pflicht ohne Zwang und Nothung. Allerdings gesteht sie verschämt ein, daß „mit der Lohnzahlung allein“ die Leistungen der Arbeiter „nicht abgegolten“ sind, d. h. daß der Arbeitslohn zu dem Wert der geleisteten Arbeit in kein rechtes Verhältnis zu bringen ist, aber „im Bewußtsein jener moralischen Pflicht“ sind auch alle jene Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen worden, die in ihrer Gesamtheit nicht nur ein gewaltiges Denkmal sozialer Erkenntnis der deutschen Gewerkschaften sind, sondern zugleich dargetun, daß auch ohne gesetzliche Zwang der soziale Geist in unserm deutschen Volke lebendig ist und sich weit vielseitiger betätigt, als die bürokratisch verwalteten Zwangseinrichtungen unserer sozialen Gesetzgebung.“

Wohlfahrts-Einrichtungen statt Sozialgesetze — darauf läuft also die so vielversprechend einsetzende Abhandlung der „Gummi-Zeitung“ schließlich hinaus. Die Unternehmer sollen das „bureaucratische Zwanges“ ledig werden, dann werden ihre menschenfreundlichen Bestrebungen sich voll und frei entfalten, dann wird unter der überströmenden Menschenliebe des Kapitalismus Not und Elend verschwinden wie Schnee in der Frühlingssonne. Denn in den deutschen Unternehmern ist ja der „soziale Geist“ lebendig, sie haben sich ja schon jetzt, trotz der lästigen Zwangsgesetze, die die freie Betätigung der Menschenfreunde so sehr hemmt, „ein gewaltiges Denkmal sozialer Erkenntnis“ in ihren freiwilligen Wohlfahrts-Einrichtungen gesetzt. Wie würde diese Menschenliebe sich erst entfalten, wenn sie, aller Tresseln ledig, frei sich entfalten könnte!

So der Gedankengang des Artikels der „Gummi-Zeitung“. Nun vertritt sich aber dieser Dithyrambus gar nicht mit der Tatsache, daß von der gepriesenen sozialen Einsicht der Unternehmer vor Einführung der Sozialgesetze und besonders vor dem Zusammenschluß der Arbeiter in Gewerkschaften so gut wie nichts zu merken war. Er vertritt sich auch nicht mit den fortwährenden Klagen über die allzu starke Belastung der Industrie durch die soziale Gesetzgebung. Denn entweder belasten die sozialen Gesetze die Unternehmer ungebührlich und dann ist es plumpe Demagogie, von der Unternehmerfürsorge ohne Zwang noch weiterzugehen, also kostspieligere soziale Maßnahmen zu versprechen, oder die Belastung hält sich in bescheidenen Grenzen, und dann ist der Sammer über die sozialen Lasten eine wohlberechnete Täuschung.

Aber wir wissen, warum die Unternehmer des Zwanges ledig sein und ihre soziale Pflicht nach eigenem Maßstab erfüllen möchten. Es ist nicht nur das Bestreben, billiger fortzukommen, sondern auch, ja in erster Linie, die Berechnung, daß die vom Unternehmer geschaffene und gerichtete private Fürsorge leicht und sicher zu einem kapitalistischen Zwangserziehungsmittel ausgestaltet werden kann. Die sozialen Gesetze geben den Arbeitern bestimmte Rechte, die unterschiedslos allen Arbeitern zustehen; die Wohlfahrts-Einrichtungen aber geben nur Geschenke, deren Verteilung, Höhe und Dauer der Unternehmer bestimmt. Der Durchschnittsunternehmer gibt dem Arbeiter aber lieber zehn Quentchen Gnade als ein Quentchen Recht. Denn das Recht macht rebellisch, feigert das Selbstgefühl, die Gnade aber bricht den Willen, macht demütig und geduldig.

Also schon grundsätzlich sind Wohlfahrts-Einrichtungen als ein schlechtes Surrogat sozialer Fürsorge anzusehen — solange sie dem Arbeiter keinen Rechtsanspruch zugestehen, und dann sind es, streng genommen, keine Wohlfahrts-Einrichtungen mehr. Praktisch liegen aber die Dinge so, daß zahlreiche sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen nicht mehr ein schlechtes Surrogat, sondern das genaue Gegenteil einer sozialen Fürsorge sind. Das sind alle jene Einrichtungen, die unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit den Zweck und meist auch den Erfolg haben, den Arbeiter in seiner wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit zu beschränken, in seiner politischen Betätigung zu beeinflussen. Diese Art Wohlthätigkeit charakterisiert sehr treffend Dr. W. Loewenfeld in einem „Unternehmer, Sozialpolitik und Wissenschaft“ überschriebenen Artikel in der Zeitschrift „März“. Loewenfeld unterscheidet zwei Arten von Wohlfahrts-Einrichtungen: eine soziale, die nur den Zweck hat, die Lage der Arbeiter zu heben, und eine solche, die „als Machtmittel gegen die Arbeiter und ihre Organisationen“ benützt wird. Er konstatiert dann, daß die Unternehmer selten zugeben, daß die Wohlfahrts-Einrichtungen gegen die Freiheit der Arbeiter gerichtet sind, daß sie vielmehr ihre Menschenfreundlichkeit als Triebfeder ihrer Handlungen angeben. Dazu schreibt er: „Daß dies nur Vorwand ist, beweisen zahlreiche Ausprüche maßgebender Industrieller und insbesondere die Satzungen und Geschäftsberichte solcher Institutionen und deren Handhabung in der Praxis. Einige Beispiele: „Werner von Siemens hat für jede größere Fabrik die Gründung von Pensionskassen als Mittel gegen die „die Industrie und besonders





mieden werden, wenn die Mitglieder durchgehend mit dem Statut vertraut wären. Die Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen und fanden reichen Beifall.

Weitere Anträge waren nicht gestellt und so waren die Arbeiten der Gaukonferenz erledigt. Ein Antrag der Zahlstelle auf, die nächste Gaukonferenz in Lauf abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. H. B.

Gaukonferenz im Gau 12.

Die Gaukonferenz des Gau 12 tagte am 7. und 8. September in Mannheim. Vertreten waren 18 Zahlstellen durch 49 Delegierte. Drei Zahlstellen hatten keine Vertretung entsandt.

Auf Anregung und Mitwirkung der Gauleitung fanden 83 öffentliche und 288 Mitglieder, Betriebs- und sonstige Versammlungen statt. Der Gauleiter nahm an 164 Sitzungen teil, darunter 10 mit anderen Organisationsleitern.

Gaukonferenz im Gau 15.

Im Gewerkschaftsbau zu Lübeck tagte am 9. und 10. September unsere Gaukonferenz. Anwesend waren 67 Delegierte aus 35 Orten, zwei Gauleiter und als Vertreter des Hauptvorstandes Th. Lemmer.

den für uns zuständigen Industriezweigen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. In nachfolgender Reihenfolge ist Sorge zu tragen: das jugendliche, das jugendliche wie nichtjugendliche, das jugendliche wie nichtjugendliche, das jugendliche wie nichtjugendliche.

Der Redner teilte seine Erfahrungen aus dem Hamburger Arbeitsnachweis mit. Mit der Schaffung des Arbeitsnachweises und seinem Ausbau gewinne man auch eine bessere Arbeitslosenstatistik.

Die Fragen der praktischen Agitation behandelte Gauleiter M. Schwarz in einem längeren Referat. In den Zigeleien müsse die Agitation im Frühjahr einsetzen, nachdem bereits in den Wintermonaten die nötige Fühlung mit den ständigen Arbeitern in den Zigeleien genommen sei.

Darauf begründete Bader-Gülden einen Antrag, die Gaukonferenzen vor dem Verbandstag abzuhalten. Nachdem Gauleiter Bader den Antrag widersprochen, wurde er abgelehnt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Düsseldorf (Papierfabrik Hermes), Nieber-Ramstadt-Eberstadt bei Darmstadt (Papierfabrik Wig), Mannheim-Friedrichsfeld (Seidenzeugwarenfabrik), Meissen (Zongruben), Sanbbaß im Odenwald (Gummifabrik), Rißit.

Breslau. Die in der chemischen Fabrik von Kantorowicz u. Co. in Breslau beschäftigten Arbeiter reichten durch die Verhandlungsdirektion Forderungen ein.

Münchberg. Erfolgreiche Lohnbewegung in der Tapetenindustrie. Einen guten Erfolg hat durch ihr geschlossenes Vorgehen die Arbeitererschaft der Tapetenfabrik vormals Penzler u. Sohn, Altmühlstraße, hier, zu verzeichnen.

Der auch von einer anderen Seite betrachtet, bedeutet diese Bewegung einen Erfolg. Noch bis vor nicht allzu langer Zeit war von einer Organisation in diesem Betriebe recht wenig zu finden.

Der auch von einer anderen Seite betrachtet, bedeutet diese Bewegung einen Erfolg. Noch bis vor nicht allzu langer Zeit war von einer Organisation in diesem Betriebe recht wenig zu finden.

Der auch von einer anderen Seite betrachtet, bedeutet diese Bewegung einen Erfolg. Noch bis vor nicht allzu langer Zeit war von einer Organisation in diesem Betriebe recht wenig zu finden.

Der auch von einer anderen Seite betrachtet, bedeutet diese Bewegung einen Erfolg. Noch bis vor nicht allzu langer Zeit war von einer Organisation in diesem Betriebe recht wenig zu finden.

Ablich war, daß man im Sommer bei zehnstündiger Arbeitszeit 11 Stunden bezahlte und diese 11. Stunde namentlich im Notfall kam, betrug die eigentliche Lohnhöhe pro Tag 3 Pf. Die Firma motivierte damals ihre ablehnende Haltung damit, daß infolge Ablebens ihres Direktors Ka...

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1913.

Im Vorjahre konnten Bestellungen auf den Kalender teilweise nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie zu spät einliefen. Die Zahlstellenleitungen werden deshalb ersucht, schnellstens zu berichten, wie viele Exemplare sie dieses Jahr wünschen.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, ist dem Kalender ein Fremdwörterverzeichnis angehängt. Dieses sowohl wie auch die Erklärung einer Reihe medizinischer Fachausdrücke können unsern Kollegen gelegentlich gute Dienste leisten.

- Arbeiterbewegung. Arbeiterkongress im Jahre 1910 in den für uns zuständigen Industriezweigen. Arbeitgeberverbände. Christliche Gewerkschaften im Jahre 1911. Die freien Gewerkschaften im Jahre 1911. Fremdwörterverzeichnis. Gewerblische Gifte. Girsch-Dunderlache Gewerkschaften im Jahre 1911. Internationale Gewerkschaften im Jahre 1910. Sommerwähler Kalender. Lohnbewegungen unseres Verbandes seit dem Jahre 1895. Portofreie (erweitert). Reichstag, Zusammenkunft. Tarifvertragswesen (Abhandlung). Unfallstatistik 1911. Verbandsjahr 1911. Verbandsstatistik von 1890-1911. Verjährung von Forderungen.

Der Versand des Kalenders wird in den nächsten Wochen beginnen.

Vom 17. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Dönsbrück II 300.— Magdeburg 2000.— Plauenischer Grund 1500.— Königsberg i. Pr. 500.— Eisenberg (S.-M.) 400.— Freiburg i. Br. 10.— Neustadt a. d. S. 3,75. E. B. — 85. Berlin 4000.— W. D. 1,50. Heidenheim 600.— Witten 750.— Alen a. d. Elbe 500.— Weihenstephan 200.— Posen 8,11. Offenbach a. M. 1500,22. Frankfurt a. d. O. 400.— Mustau 7,64. Wände 5,46. Striegau 700.— Zwidau 500.— Eutin 400.— Geithain 50.— Schwaan 400.— Werleburg 351,60. Wiegitz 200.— Grünberg i. Schl. 200.— Bielefeld 172,25. Drielen 1,50. Leipzig 1000.— Ebingen 400.—

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

- Fürth. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder. Langensalza. 10 Pf. pro Woche. Mühlhausen i. Th. 10 Pf. pro Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Lists lost books and membership cards for various members.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle: Rüruberg. Peter Baumeister, B.-Nr. 468 861.

Eingegangene Zahlstellen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Walsum a. Rhcin. Wilhelm Pieper, Hohen, Siegesstr. 109. Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung...



